|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |

|  |
| --- |
|  |

|  |
| --- |
| Muster-Leistungsverzeichnis |
| Schalluntersuchung |
| Stand: Juni 2020 |

# Inhalt

[1. Inhalt 2](#_Toc87532441)

[2. Anlass 4](#_Toc87532442)

[2.1. Bezeichnung Planverfahren 4](#_Toc87532443)

[2.2. Angaben zum Planverfahren 4](#_Toc87532444)

[3. Leistungsgegenstand / Aufgabenstellung / Rahmenbedingungen 5](#_Toc87532445)

[3.1. Verkehrslärm 5](#_Toc87532446)

[3.2. Gewerbelärm 6](#_Toc87532447)

[4. Leistungsinhalte 8](#_Toc87532448)

[4.1. Grundlagen 8](#_Toc87532449)

[4.2. Verkehrslärm 8](#_Toc87532450)

[4.2.1 Emissionsberechnung Straßenverkehr 8](#_Toc87532451)

[4.2.2 Emissionsberechnung DB und Straßenbahn 9](#_Toc87532452)

[4.2.3 Berechnung Schallimmissionen ohne Schallschutzmaßnahmen 9](#_Toc87532453)

[4.2.4 Beurteilung der Schallimmissionen 9](#_Toc87532454)

[4.2.5 Berechnung Schallimmissionen mit Schallschutzmaßnahmen 10](#_Toc87532455)

[4.2.6 Darstellung der Ergebnisse 11](#_Toc87532456)

[4.2.7 Zusätzliche Leistungen 13](#_Toc87532457)

[4.2.8 Anwendung 16. BImSchV bei Neubau oder wesentlicher Änderung von Straßen 13](#_Toc87532458)

[4.2.9 Schalltechnische Auswirkungen des Zusatzverkehrs außerhalb Plangebiet 14](#_Toc87532459)

[4.2.10 Schalltechnische Auswirkungen von Kitas und Tiefgaragen 14](#_Toc87532460)

[4.3. Gewerbelärm 16](#_Toc87532461)

[4.3.1 Abstimmung der Immissionsorte inner- bzw. außerhalb des Plangebiets und deren Schutzbedürftigkeiten bei Gewerbelärmquellen (Vorbelastungen) im Plangebiet 16](#_Toc87532462)

[4.3.2 Optional: Kontingentierung des Plangebietes für Gewerbeflächen 16](#_Toc87532463)

[4.3.3 Ermittlung von Emissionsgrößen durch Luftschallmessungen und Gesprächsterminen bei vorhandenen Betrieben und Anlagen 16](#_Toc87532464)

[4.3.4 Ermittlung von Nutzungsansätzen für bestehende oder geplante Gewerbelärmquellen (ohne Luftschallmessung) 16](#_Toc87532465)

[4.3.5 Ergänzung des Simulationsmodells um die Gewerbelärmquellen 17](#_Toc87532466)

[4.3.6 Berechnung der Schallimmissionen 17](#_Toc87532467)

[4.3.7 Bewertung der Schallimmissionen 17](#_Toc87532468)

[4.3.8 Optional: Stichprobenartige Luftschallmessungen im Plangebiet bzw. dem Umfeld 17](#_Toc87532469)

[4.3.9 Schallschutzmaßnahmen 17](#_Toc87532470)

[4.3.10 Darstellung der Ergebnisse 18](#_Toc87532471)

[4.4. Sport- und Freizeitlärm 19](#_Toc87532472)

[4.4.1 Abstimmung der Immissionsorte inner- bzw. außerhalb des Plangebiets 19](#_Toc87532473)

[4.4.2 Ermittlung der Nutzungsansätze für bestehende oder geplante Sport- und Freizeitlärmquellen 19](#_Toc87532474)

[4.4.3 Ergänzung des Simulationsmodells um die Sport-Freizeitlärmquellen 19](#_Toc87532475)

[4.4.4 Berechnung der Schallimmissionen 19](#_Toc87532476)

[4.4.5 Bewertung der Schallimmissionen 19](#_Toc87532477)

[4.4.6 Schallschutzmaßnahmen 20](#_Toc87532478)

[4.4.7 Darstellung der Ergebnisse 20](#_Toc87532479)

[5. Erörterung des Untersuchungsgegenstandes („Leistungsphase O“) 22](#_Toc87532480)

[6. Erläuterungsbericht 23](#_Toc87532481)

[7. Beratungstermine 24](#_Toc87532482)

[8. Zusatzarbeiten auf Stundenbasis 25](#_Toc87532483)

# Anlass

Für den/ das oben genannte/n - in Aufstellung befindliche/n – Bebauungsplan/ Planverfahren ist die Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung erforderlich.

## Bezeichnung Planverfahren

Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplanverfahren

Nr…….. / Bezeichnung

## Angaben zum Planverfahren

Für den oben genannten, in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan ist die Erstellung einer Verkehrsuntersuchung erforderlich.

Die Planungen sehen die folgenden Nutzungen vor:





Das Plangebiet umfasst den Bereich zwischen ……..

Das Plangebiet ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Abbildung 1: Plangebiet

# Leistungsgegenstand / Aufgabenstellung / Rahmenbedingungen

Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen nimmt der Lärm- und Immissionsschutz bei der planerischen und rechtlichen Würdigung eine immense Bedeutung ein.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wird deswegen ein Lärmgutachten beauftragt. Bei der Ermittlung und Beurteilung der Lärmimmissionen sind je nach Aufgabenstellung die entsprechenden Verordnungen, Erlasse und Richtlinien wie Planungserlass, DIN 18005, 16.BImSchV, DIN 4109, VDI-Richtlinie 2719, TA-Lärm, 18.BImSchV, Freizeitlärmerlass NRW etc. zu berücksichtigen. Das Gutachten muss die erforderlichen Grundlagen für die Begründung und für die Festsetzungen liefern. Dazu ist eine übersichtliche Darstellung der Einwirkungen auf das Plangebiet, der schalltechnischen Auswirkungen vom Plangebiet und des erforderlichen Schallschutzkonzeptes erforderlich und vom AN zu liefern.

## Verkehrslärm

Für die Ermittlung des Verkehrslärms ist in der Regel auch die Erstellung eines Verkehrsgutachtens erforderlich, welches dann als Grundlage für das Lärmgutachten dient und die erforderlichen Kennwerte (DTV, Kfz für Tag/Nacht, Lkw Anteile etc.; siehe Anlage) an den für die Berechnung der Verkehrslärmemissionen relevanten Querschnitten liefert.

Die Daten werden für den Analysefall, Prognose-Nullfall und Prognose-Planfall sowie evtl. die verkehrsstärkste Nachtstunde im Prognose-Planfall als eigenständiges Kapitel oder Anlage durch das Verkehrsgutachten bereitgestellt.

Es ist eine enge Abstimmung beider Gutachter miteinander erforderlich, damit alle benötigten Straßenabschnitte mit den entsprechenden Daten erfasst werden und sich keine widersprüchlichen Sachverhalte ergeben. Sofern kein Verkehrsgutachten beauftragt ist, muss eine enge Abstimmung mit dem zuständigen Fachamt erfolgen.

Bei der Ermittlung und Beurteilung der Lärmimmissionen sind je nach Aufgabenstellung die entsprechenden Verordnungen, Erlasse und Richtlinien wie Planungserlass in den jeweils aktuellen Fassungen, wie DIN 18005, 16.BImSchV, DIN 4109, VDI-Richtlinie 2719, TA-Lärm, 18.BImSchV, Freizeitlärmerlass NRW etc. zu berücksichtigen; die Aufzählung ist nicht abschließend. Das Gutachten muss die erforderlichen Grundlagen für die Begründungen und die Festsetzungen für einen Bebauungsplan liefern. Dazu sind vom AN Berechnungen, übersichtliche Darstellungen (Karten) und ein Gesamtbericht zu erarbeiten, die die Einwirkungen auf das Plangebiet, die schalltechnischen Auswirkungen vom Plangebiet ausgehend und ein Schallschutzkonzept beinhalten.

## Gewerbelärm

Die Vorgehensweise bei der Ermittlung von Gewerbelärmimmissionen ist abhängig vom Plankonzept.

*Neuplanung Gewerbegebiet*

Bei der Planung von Gewebegebieten kann eine Kontingentierung der Gewerbeflächen im Plangebiet erforderlich sein.

*Erweiterung Bestandsgewerbegebiete*

Sind hier schon Betriebe im Plangebiet vorhanden, ist auch eine Erfassung der Emissionen und Immissionen dieser Betriebe im genehmigten Bestand und ein Vergleich mit den zukünftigen Restriktionen erforderlich. Es ist also eine konkrete Betriebsaufnahme erforderlich. Gewerbelärmvorbelastungen von Betrieben außerhalb des Plangebietes zur Ermittlung zulässiger anteiliger Richtwerte neuer Betriebe sind ebenfalls in der Regel zu ermitteln. Hierzu sollte eine Abstimmung mit dem AG/Genehmigungsbehörde erfolgen, um ggf. pauschale Ansätze wählen zu können.

*Heranrücken von Wohnbebauung*

Gleiches gilt für Planungen, bei denen Wohnbebauung in der Nähe von vorhandenen Betrieben geplant wird, um eine rechtssichere Bewertung durchführen zu können. Bei größeren Entfernungen zwischen schützenswerten Nutzungen und Gewerbe- und Industrieflächen kann auch ein flächenhafter Ansatz einer Schallabstrahlung zu einem sachgerechten Ergebnis führen. Die Herangehensweise ist gutachterlich zu begründen.

Auch, wenn die Leistungen sich bei den Aufgabenstellungen zum Gewerbelärm unterscheiden, ist die Herangehensweise ähnlich. Die Untersuchungspunkte wurden daher nicht für die unterschiedlichen Aufgabenstellungen in der Leistungsbeschreibung unterschieden.

Das verwendete Berechnungsprogramm ist anzugeben. Rasterlärmberechnungen sollen mit einem für die Karten repräsentativen Raster erfolgen. Alle verwendeten Eingangsdaten und Berechnungsparameter inkl. Quellenangabe sind im Text in übersichtlicher tabellarischer Form darzustellen.

Nachstehende Inhalte sind im Gutachten zu bearbeiten und entsprechend der Positionen konkret und differenziert im Preisblatt zu bepreisen.

# Leistungsinhalte

Bei der Erarbeitung sind die jeweils gültigen, aktuellen Gesetze, Vorschriften, Normen und Regelwerke zu beachten.

## Grundlagen

1. Klärung der Aufgabenstellung mit AG
2. Erfassung der örtlichen Gegebenheiten, Ortsbesichtigung
3. Aufbereitung der Grundlagen und Erstellung eines digitalen Grundsimulationsmodells einschließlich Topografie, vorhandener Bebauung und zukünftiger Baufelder
4. Zulieferung der Schutzbedürftigen im Umfeld des zu untersuchenden Baugebietes

## Verkehrslärm

## Emissionsberechnung Straßenverkehr

Emissionsberechnung für Straßenverkehr auf Grundlage der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung; die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung werden vom Auftraggeber bereitgestellt (DTV-Werte sowie Schwerverkehrsanteile jeweils getrennt für den Tages- und Nachtzeitraum).

Sollte kein Verkehrsgutachten vorliegen, sollte das jeweils zuständige Fachamt dem Gutachter Planunterlagen und Einstufungen/Ausweisungen des Baugebiets-Umfelds zur Verfügung stellen. Zumindest sollten seitens des Auftraggebers Ansprechpartner beim Verkehrsamt bzgl. abzufragender Verkehrsmengen genannt werden. Bei kleineren Baugebieten ist es ausreichend, wenn die Kommune oder sonstige Auftraggeber Verkehrsmengen für Straßen nennen kann. Für größere Vorhaben sollte vor Beauftragung einer Schallschutztechnischen Untersuchung ein Verkehrsgutachten erstellt worden sein, alleine schon wegen der Umlegung des Ziel- und Quellverkehrs, sowie der Knotenpunktbewertungen.

## Emissionsberechnung DB und Straßenbahn

Emissionsberechnung für Schienenverkehr auf Grundlage der Betriebsprognose; die Ergebnisse der Betriebsprognose sind vom Auftragnehmer zu erfragen. Anfallende Kosten Dritter (z.B. DB AG) werden zusätzlich erstattet.

## Berechnung Schallimmissionen ohne Schallschutzmaßnahmen

Berechnung der Schallimmissionen im Plangebiet:

1. Einarbeitung aller relevanten bestehenden und geplanten Straßen in das Simulationsmodell hinsichtlich, Lage, Höhe, Emissionen, Signalanlagen etc. gemäß RLS90 im Prognose Null- und Prognose-Planfall.
2. Einarbeitung aller relevanten bestehenden und geplanten Gleislagen in das Simulationsmodell hinsichtlich, Lage, Höhe, Emissionen und Besonderheiten gemäß Schall03.
3. Isophonenpläne über das gesamte Plangebiet bei freier Schallausbreitung für den Tages- und Nachtzeitraum in 2m Höhe (Freibereiche) und auf Höhe eines repräsentativen Obergeschosses mit unterlegten Baugrenzen (Abstand der Isophonen in der Regel 1 dB) für den Prognose-Planfall. Dieser Plan dient der Beschreibung/Abschätzung der Lärmbelastung auf das geplante Gebiet im Sinne in welchen Abständen zur Lärmquelle die Orientierungswerte eingehalten werden können.
4. Berechnung der Beurteilungspegel an den Baugrenzen (Einzelpunkte) bei freier Schallausbreitung unter Berücksichtigung der Fassadenorientierung (Eigenabschirmung, also ohne Abschirmung durch die übrige geplante Bebauung) über alle Geschosse für den Tages- und Nachtzeitraum für den Prognose-Planfall.

## Beurteilung der Schallimmissionen

Beurteilung der Schallimmissionen gemäß DIN 18005. Die Beurteilung erfolgt getrennt wie auch gemeinsam für den Straßen- und Schienenverkehr. Bewertung der Umsetzbarkeit von Außenwohnbereichen unter Beachtung von einzelfallabhängigen Schutzzielen, welche im Rahmen des Verfahrens abzustimmen sind. Es ist festzulegen, ob aufgrund der Überschreitungen aktive Schallschutzmaßnahmen zu untersuchen und/oder Baureihenfolgen festzusetzen sind.

## Berechnung Schallimmissionen mit Schallschutzmaßnahmen

Vorschlag von geeigneten Schallschutzmaßnahmen:

1. Trennungsgrundsatz (Prüfung entsprechender Abstände)
2. Berechnungen an ausgewählten Immissionsorten zu Variantenuntersuchungen aktiver Schallschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung von mit der Kommune abzustimmenden Schutzzielen, je Variante, z. B: Vollschutz, Einhaltung von 70/60 dB(A) an sämtlichen Baugrenzen sowie den Schutz der Außenwohnbereiche bezogen auf einen abzustimmenden Tagbeurteilungspegel, ggf. zusätzliche Variante mit individueller Schutzzielfestlegung (Vorzugsvariante)
3. Abstimmung der Vorzugsvariante des aktiven Schallschutzes anhand der Variantenberechnungen mit dem AG
4. Isophonenpläne über das gesamte Plangebiet unter Berücksichtigung der Vorzugsvariante für den aktiven Schallschutz für den Tages- und Nachtzeitraum in 2m Höhe (Freibereiche) und auf Höhe eines repräsentativen Obergeschosses mit unterlegten Baugrenzen (Abstand der Isophonen in der Regel 1 dB) für den Prognose-Planfall
5. Berechnung der Beurteilungspegel an den Baugrenzen (Einzelpunkte) unter Berücksichtigung der Vorzugsvariante für den aktiven Schallschutz unter Berücksichtigung der Fassadenorientierung (Eigenabschirmung, also ohne Abschirmung durch die übrige geplante Bebauung) über alle Geschosse für den Tages- und Nachtzeitraum für den Prognose-Planfall.
6. Abgrenzung von Bereichen, in denen für Gebäude Festsetzungen zu Schallschutzmaßnahmen zu treffen sind, z.B. bei Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 (Grundlage sind die Berechnungen bei freier Schallausbreitung); hier ist in einem Plan eine Linie zu generieren, die diese Bereiche abgrenzt.
7. Festlegung von Baufeldern mit - trotz aktivem Schallschutz - erforderlicher architektonischer Selbsthilfe und passiven Schallschutzmaßnahmen und der Anforderung von schallgedämmten Lüftungseinrichtungen (Summenpegel größer eines mit dem AG abzustimmenden Pegels, z.B. 45 dB(A) nachts), für Schlafräume, in Einzelfällen ggf. auch für sonstige Aufenthaltsräume bei hohen Summenpegeln zum Tageszeitraum.
8. Für den Fall, dass bedingte Festsetzungen in Absprache mit dem Auftraggeber zum Tragen kommen, sind die Immissionsberechnungen erneut durchzuführen und entsprechend anzupassen.
9. Sonstige Schallschutzmaßnahmen
10. Ermittlung der Anforderungen an den passiven Schallschutz:
* Ja. Festsetzung von Außenlärmpegeln gemäß DIN 4109:
Ermittlung der maßgeblichen Außenlärmpegel (Tages- und Nachtzeitraum, ggf. den hieraus resultierenden höchsten Anforderung) in Isophonen sowie an den Baugrenzen.
* Festsetzung von Innenpegeln gemäß VDI 2719: Beispielhafte Dimensionierung des erforderlichen passiven Schallschutzes gemäß VDI-Richtlinie 2719 am Tage oder in der lautesten Nachtstunde (für den höheren Wert der Überschreitung).

## Darstellung der Ergebnisse

1. Darstellung der Ergebnisse ohne Schallschutzmaßnahmen in Isophonenplänen in geeignetem Maßstab gemäß 3. Position c. (4 Karten)
2. Sofern kein aktiver Schallschutz erforderlich wird:
* Darstellung Beurteilungspegel Tag/Nacht für Fassadenpunkte für alle Stockwerke tabellarisch mit: Vergleich mit Orientierungswerten, Darstellung Überschreitungen
* Darstellung maßgeblicher Außenlärmpegel nach DIN 4109 getrennt Tag/Nacht
* Darstellung der maßgeblichen Außenlärmpegel getrennt Tag/Nacht als Maximalpegel über die Geschosse in Form einer farblichen Kennzeichnung an allen Baugrenzen (Gebäudelärmkarte)
1. Sofern aktiver Schallschutz erforderlich wird:
* Kennzeichnung der aktiven Schallschutzmaßnahmen hinsichtlich Lage und Höhe in Lageplänen zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf und Fassadenpunkte,
* Darstellung der Ergebnisse der Variantenberechnungen als Beurteilungspegel Tag/Nacht für Fassadenpunkte für alle Stockwerke tabellarisch mit Auflistung der Wirkung der Maßnahmen als Gegenüberstellung
* Darstellung Beurteilungspegel Tag/Nacht der Vorzugsvariante für Fassadenpunkte für alle Stockwerke tabellarisch mit: Vergleich mit Orientierungswerten, Darstellung Überschreitungen, Darstellung maßgeblicher Außenlärmpegel nach DIN 4109 getrennt Tag/Nacht
* Darstellung der Ergebnisse der Vorzugsvariante mit Schallschutzmaßnahmen in Isophonenplänen Tag/Nacht in geeignetem Maßstab für Freiflächenhöhe und ein repräsentatives Geschoss (4 Karten)
* Darstellung der maßgeblichen Außenlärmpegel getrennt Tag/Nacht als Maximalpegel über die Geschosse in Form einer farblichen Kennzeichnung an allen Baugrenzen (Gebäudelärmkarte)
* Zusammenfassende grafische Darstellung des Schallschutzkonzeptes aus aktiven Schallschutzmaßnahmen, Grundrissfestlegungen, Baureihenfolge und erforderlichen Festsetzungen zu Lüftungen.

## 4.2.7 Zusätzliche Leistungen

Alle Berechnungen erfolgen bei freier Schallausbreitung sowie ggf. unter Berücksichtigung der Vorzugsvariante für den aktiven Schallschutz

* 1. Optional: Durchführung und Darstellung von Isophonenberechnungen in zusätzlichen Rechenhöhen (je Rechenhöhe) für den Tages- und Nachtzeitraum bei freier Schallausbreitung sowie ggf. unter Berücksichtigung der Vorzugsvariante für den aktiven Schallschutz
	2. Optional: Durchführung und Darstellung der Isophonenberechnungen für den Nullfall oder eines abweichenden Verkehrsszenarios für den Tages- und Nachtzeitraum
	3. Optional: Durchführung und Darstellung der Isophonenberechnungen unter Berücksichtigung des städtebaulichen Entwurfs
	4. Optional: Durchführung und Darstellung der Einzelpunktberechnungen für den Nullfall oder eines abweichenden Verkehrsszenarios für den Tages- und Nachtzeitraum
	5. Optional: Durchführung und Darstellung der Einzelpunktberechnungen unter Berücksichtigung des städtebaulichen Entwurfs. (Hinweis: Im VEP kann bei entsprechenden Regelungen die abschirmende Wirkung der Bebauung im mitberücksichtigt werden)

## Anwendung 16. BImSchV bei Neubau oder wesentlicher Änderung von Straßen

1. Berechnung der durch die Neubaustraßen/baulich geänderten Straßen bedingten Beurteilungspegel für die vorhandene Bebauung gemäß 16. BImSchV
2. Beurteilung der geplanten Erschließungsstraßen und deren Anbindung an das bestehende Netz entsprechend 16. BImSchV und ggf. weitere Berechnungen von Beurteilungspegeln nach den Vorgaben der 16. BImSchV mit potentiellen Schallschutzmaßnahmen
3. Ermittlung der Anspruchsvoraussetzungen für zusätzlichen passiven Schallschutz bei der Bestandsbebauung, Festlegung der Betroffenheiten.
4. Darstellung der Ergebnisse tabellarisch:
* Straßenneubau: Immissionsgrenzwerte, Beurteilungspegel Tag/Nacht, Überschreitung der Grenzwerte, Kennzeichnung der Immissionsorte mit Anspruch auf Schallschutz dem Grunde nach, werden zusätzliche Minderungsmaßnahmen ergriffen zusätzliche Gegenüberstellung Beurteilungspegel Tag/Nacht, Überschreitung der Grenzwerte, und Pegelminderung mit Lärmschutzmaßnahmen
* Straßenumbau: Immissionsgrenzwerte, Beurteilungspegel im Prognose-Nullfall Tag/Nacht, Beurteilungspegel im Prognose-Planfall Tag/Nacht, Überschreitung der Grenzwerte im Prognose-Planfall, Pegeldifferenz im Prognose-Planfall, mit Kennzeichnung der Immissionsorte mit wesentlicher Änderung und Anspruch auf Schallschutz dem Grunde nach, werden zusätzliche Minderungsmaßnahmen ergriffen zusätzliche Gegenüberstellung Beurteilungspegel Tag/Nacht, Überschreitung der Grenzwerte, und Pegelminderung mit Lärmschutzmaßnahmen

## Schalltechnische Auswirkungen des Zusatzverkehrs außerhalb Plangebiet

Berechnung der Verkehrslärmsituation für alle relevanten Immissionsorte im Umfeld (die Verkehrszahlen werden vom Verkehrsgutachter gestellt) für den

* Prognose-Nullfall und
* Prognose-Planfall.

Die Planfälle sind vergleichend gegenüber zu stellen und in Abstimmung mit dem AG einer entsprechenden Bewertung zu unterziehen.

Bei Erreichen der kritischen Grenze von 70 dB(A) tags oder 60 dB(A) nachts ist eine Bewertung hinsichtlich des Gesamtlärms durchzuführen.

## Schalltechnische Auswirkungen von Kitas und Tiefgaragen

Auswirkungen z.B. einer geplanten Kita durch KfZ-Verkehr bezogen auf vorhandene schützenswerte Nutzungen im Umfeld (Parkplätze, Hol- und Bringverkehr) sind zu untersuchen und in Anlehnung an die 16. BImSchV/TA-Lärm zu beurteilen. (Die konkreten Beurteilungsgrundlagen sind mit dem AG abzustimmen)

Dem Wohnen zuzurechnende, nicht gewerblich genutzte oberirdische Stellplätze und Tiefgaragen sind ebenfalls bezogen auf vorhandene Nutzungen schalltechnisch zu untersuchen und in Anlehnung DIN 18005 bzw. TA-Lärm zu bewerten. (Die konkreten Beurteilungsgrundlagen sind mit dem AG abzustimmen)

## Gewerbelärm

## 4.3.1 Abstimmung der Immissionsorte inner- bzw. außerhalb des Plangebiets und deren Schutzbedürftigkeiten bei Gewerbelärmquellen (Vorbelastungen) im Plangebiet

Vorschlag von Immissionsorten und Ermittlung der Schutzbedürftigkeiten anhand rechtskräftiger Bebauungspläne, bzw. der tatsächlichen bzw. genehmigten Nutzungen. Abstimmung dieser mit dem Auftraggeber, bzw. der Genehmigungsbehörde.

## 4.3.2 Optional: Kontingentierung des Plangebietes für Gewerbeflächen

Durchführung einer Geräuschkontingentierung gemäß DIN 45691 für das Plangebiet (GE, GI oder SO). Hierbei sind die Anforderungen durch die aktuelle Rechtsprechung zu beachten, welche die Umsetzung einer rechtssicheren Kontingentierung erheblich erschweren).

## 4.3.3 Ermittlung von Emissionsgrößen durch Luftschallmessungen und Gesprächsterminen bei vorhandenen Betrieben und Anlagen

Durchführung von Luftschallmessungen mit Abfrage der Nutzungen bei bestehenden Anlagen oder Nutzungen zur weiteren Verwendung als Emissionsansätze. Emissionen standardisierter Quellen können anhand von Literaturangaben und Studien berücksichtigt werden.

## 4.3.4 Ermittlung von Nutzungsansätzen für bestehende oder geplante Gewerbelärmquellen (ohne Luftschallmessung)

1. Akteneinsicht zur Überprüfung der Genehmigungslage.
2. Abstimmung der Nutzungsansätze für die relevanten Schallquellen geplanter oder bestehenden gewerblicher Nutzungen innerhalb oder im Umfeld des Plangebiets.
3. Berücksichtigung von Gewerbeflächen über Ersatzflächenschallquellen, deren zulässige Emissionen über bestehende Restriktionen durch die TA Lärm im Umfeld abgeschätzt werden (Hierbei sind insbesondere Gemengelagen im Sinne der TA Lärm mit zu betrachten).

## 4.3.5 Ergänzung des Simulationsmodells um die Gewerbelärmquellen

Einarbeitung aller relevanten bestehenden und geplanten Gewerbelärmquellen in das Simulationsmodell hinsichtlich Lage, Höhe und Emissionen.

## 4.3.6 Berechnung der Schallimmissionen

Durchführung einer Ausbreitungsrechnung auf Grundlage des digitalen Simulationsmodells gemäß DIN ISO 9613-2 in Verbindung mit der TA Lärm für Einzelpunkte an geplanter und vorhandener Bebauung und flächenhaft (Isophone) für das Plangebiet (vgl. V.10.).

## 4.3.7 Bewertung der Schallimmissionen

Bewertung der Ergebnisse der Immissionsberechnungen hinsichtlich der Vorgaben der TA Lärm. Beurteilung, inwiefern an geplanter schützenswerter Nutzung die Richtwerte der TA-Lärm überschritten werden. Beurteilung, ob geplante gewerbliche Nutzungen unter Einhaltung der Richtwerte der TA-Lärm an vorhandenen und geplanten schützenswerten Nutzungen umsetzbar sind. Bei zusätzlicher Geräuschkontingentierung: Vergleich der Immissionen durch die geplanten oder insbesondere bestehenden Nutzungen mit den sich aus den Festsetzungen ergebenden Immissionskontingenten.

## 4.3.8 Optional: Stichprobenartige Luftschallmessungen im Plangebiet bzw. dem Umfeld

Durchführung von Luftschallmessungen innerhalb des Plangebiets bzw. an Immissionsorten im Umfeld, zur stichprobenartigen Bestimmung der vorhandenen Gewerbelärmimmissionen, bzw. der Gewerbelärmvorbelastung zur Verifikation des digitalen Simulationsmodells. Dauer der Messungen ca. 8 Stunden zzgl. Auswertung im Hinblick auf die Fragestellung.

## 4.3.9 Schallschutzmaßnahmen

Falls erforderlich Ermittlung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen bzw. Aufzeigen von Restriktionen für geplante Gewerbenutzungen im Plangebiet hinsichtlich ihrer Frequentierung, so dass die der Vorgaben der TA Lärm an vorhandene oder/und geplante Bebauung eingehalten werden.

Im Falle neu geplanter Bebauung im Umfeld vorhandener Gewerbenutzungen sind gleichfalls die erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung der TA-Lärm Anforderungen aufzuzeigen. Die hierfür ggf. erforderlichen Restriktionen (architektonische Selbsthilfe/Baureihenfolge etc.) sind zu benennen.

## 4.3.10 Darstellung der Ergebnisse

1. Darstellung der Ergebnisse ohne Schallschutzmaßnahmen in Isophonenplänen in geeignetem Maßstab
2. Sofern kein aktiver Schallschutz erforderlich wird:
* Darstellung Beurteilungspegel Tag/Nacht für Fassadenpunkte für alle Stockwerke tabellarisch
* Vergleich mit Immissionsrichtwerten, Darstellung der Ausbreitungsparameter gemäß DIN ISO 9613-2 in Verbindung mit der TA Lärm für die am stärksten betroffenen Immissionsorte
1. Sofern die Richtwerte überschritten und aktiver Schallschutz erforderlich wird:
* Kennzeichnung der aktiven Schallschutzmaßnahmen hinsichtlich Lage und Höhe in Lageplänen zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf und Fassadenpunkte,
* Darstellung der Ergebnisse als Beurteilungspegel Tag/Nacht für Fassadenpunkte für alle Stockwerke tabellarisch gegebenenfalls mit Auflistung der Wirkung der Maßnahmen als Gegenüberstellung, Darstellung der Ausbreitungsparameter gemäß DIN ISO 9613-2 in Verbindung mit der TA Lärm für die am stärksten betroffenen Immissionsorte
* Darstellung der Ergebnisse der Vorzugsvariante mit Schallschutzmaßnahmen in Isophonenplänen Tag/Nacht in geeignetem Maßstab für ein repräsentatives Geschoss (2 Karten)
* Zusammenfassende grafische Darstellung des Schallschutzkonzeptes aus aktiven Schallschutzmaßnahmen und gegebenenfalls erforderlichen Bereichen mit Ausschluss von Immissionsorten im Sinne der TA Lärm (zu öffnende Fenster zu Aufenthaltsräumen)
* Ausbreitungsparameter gemäß DIN ISO 9613-2 in Verbindung mit der TA Lärm für die am stärksten betroffenen Immissionsorte

## Sport- und Freizeitlärm

## 4.4.1 Abstimmung der Immissionsorte inner- bzw. außerhalb des Plangebiets

Vorschlag von Immissionsorten und Ermittlung der Schutzbedürftigkeiten anhand rechtskräftiger Bebauungspläne, bzw. der tatsächlichen Nutzungen. Abstimmung dieser mit dem Auftraggeber bzw. der Genehmigungsbehörde

## 4.4.2 Ermittlung der Nutzungsansätze für bestehende oder geplante Sport- und Freizeitlärmquellen

Abstimmung der Nutzungsansätze für die relevanten Schallquellen geplanter oder bestehenden Nutzungen innerhalb oder im Umfeld des Plangebiets. Bei neu geplanten Anlagen sind vorhandene Anlagen als Vorbelastung als mit in die Betrachtung einzubeziehen.

## 4.4.3 Ergänzung des Simulationsmodells um die Sport-Freizeitlärmquellen

1. Ermittlung der Emissionsansätze auf Grundlage der Nutzungsansätze sowie Emissionsdaten aus der Literatur (z.B. VDI 3730) unter Berücksichtigung der Zuschläge für Ton- und Informationshaltigkeit sowie Impulshaltigkeit.
2. Einarbeitung aller relevanten bestehenden und geplanten Sport- und Freizeitlärmquellen in das Simulationsmodell hinsichtlich Lage, Höhe und Emissionen.

##  4.4.4 Berechnung der Schallimmissionen

Durchführung einer Ausbreitungsrechnung auf Grundlage des digitalen Simulationsmodells gemäß VDI 2714/VDI 2720 (Sportlärm) bzw. DIN ISO 9613-2 (Freizeitlärm).

##  4.4.5 Bewertung der Schallimmissionen

Bewertung der Ergebnisse der Immissionsberechnungen hinsichtlich der Vorgaben der 18. BImSchV bzw. Freizeitlärmrichtlinie.

##  4.4.6 Schallschutzmaßnahmen

Falls erforderlich, Ermittlung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen und/oder Aufzeigen von Restriktionen für geplante Anlagen/Nutzungen im Plangebiet hinsichtlich ihrer Frequentierung, so dass die Vorgaben der 18. BImSchV bzw. Freizeitlärmrichtlinie erfüllt werden.

##  4.4.7 Darstellung der Ergebnisse

1. Darstellung der Ergebnisse ohne Schallschutzmaßnahmen in Isophonenplänen in geeignetem Maßstab.
2. Sofern kein aktiver Schallschutz erforderlich wird:
* Darstellung Beurteilungspegel Tag/Nacht für Fassadenpunkte für alle Stockwerke tabellarisch,
* Vergleich mit Immissionsrichtwerten, Darstellung der Ausbreitungsparameter gemäß VDI 2714/VDI 2720 (Sportlärm) bzw. DIN ISO 9613-2 (Freizeitlärm) in Verbindung mit der TA Lärm für die am stärksten betroffenen Immissionsorte
* Darstellung Überschreitungen
1. Sofern aktiver Schallschutz erforderlich wird:
* Kennzeichnung der aktiven Schallschutzmaßnahmen hinsichtlich Lage und Höhe in Lageplänen zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf und Fassadenpunkte
* Darstellung der Ergebnisse als Beurteilungspegel Tag/Nacht für Fassadenpunkte für aller Stockwerke tabellarisch gegebenenfalls mit Auflistung der Wirkung der Maßnahmen als Gegenüberstellung, Darstellung der Ausbreitungsparameter VDI 2714/VDI 2720 (Sportlärm) bzw. DIN ISO 9613-2 (Freizeitlärm) in Verbindung mit der TA Lärm für die am stärksten betroffenen Immissionsorte
* Gegebenenfalls: Darstellung der Ergebnisse der Vorzugsvariante mit Schallschutzmaßnahmen in Isophonenplänen für 2 relevante Beurteilungszeiträume in geeignetem Maßstab für ein repräsentatives Geschoss (2 Karten)
* Zusammenfassende grafische Darstellung des Schallschutzkonzeptes aus aktiven Schallschutzmaßnahmen, und gegebenenfalls erforderlichen Bereichen mit Ausschluss von Immissionsorten im Sinne der 18. BImSchV bzw. Freizeitlärmrichtlinie (öffenbare Fenster zu Aufenthaltsräumen)

# Erörterung des Untersuchungsgegenstandes („Leistungsphase O“)

Der AG plant die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Für diesen Bebauungsplan ist die Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung erforderlich. Im Vorfeld einer Ausschreibung der Leistungen ist eine Beratung des AG hinsichtlich des auszuschreibenden Umfangs auf Basis eines Standardleistungsverzeichnisses (Leistungspakete IV-VI) für die schalltechnische Untersuchung erforderlich. Dafür sind folgende Leistungen zu erbringen:

* Abstimmung mit dem AG hinsichtlich der Planungsinhalte
* Sichtung des Planumfeldes auf Basis der Kartengrundlagen und Unterlagen im Internet
* Unterbreitung von Vorschlägen hinsichtlich des erforderlichen Bearbeitungsumfangs und der Bearbeitungsschritte
* Zusammenstellung des Leistungsverzeichnisses für die Ausschreibung zur schalltechnischen Untersuchung
* Beantwortung von Rückfragen des AG

# Erläuterungsbericht

* 1. Darstellung der Untersuchungsergebnisse in einem Erläuterungsbericht mit 3 gedruckten Ausfertigungen des Berichts sowie digital im PDF-Format
	2. Optional: Erstellung eines barrierefreien Berichts
	3. Optional: Zurverfügungstellung von Isophonen in digitaler Form (z.B. dwg oder Shape-File)
	4. Optional: weitere Papierexemplare des Berichts

# Beratungstermine

Vorstellung und Abstimmung der Ergebnisse und/oder der textlichen Festsetzungsvorschläge). Der Termin ist als halbtägiger Termin zu kalkulieren inklusive Vorbereitung. Eine Fahrzeit von bis zu einer Stunde ist einzukalkulieren. Darüber hinausgehende An- und Abfahrtzeiten werden auf Nachweis gesondert über Pos. Stundenlohnarbeiten vergütet.

Beratungstermine sind im Preisblatt einzeln zu bepreisen. Sie stellen optionale Leistungen dar, über deren Inanspruchnahme zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend entschieden werden kann.

# Zusatzarbeiten auf Stundenbasis

Auftraggeber und Auftragnehmer können zusätzliche Arbeiten vereinbaren, die auf Stundenbasis abgerechnet werden können. Beide Seite können sich auf die Modalitäten, beispielsweise was den Stundennachweis betrifft einigen.